Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Aufgaben und Grenzen der Erziehungsberatung
Autor: Plüss, M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314569

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERINNEN-ZEITUNG

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstraße 28, Zürich, Telephon 4 54 43
Expedition und Inseratenannahme: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Telephon 2 77 33
Jahresabonnement: Fr. 5.50. Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rappen
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

20. März 1943 Heft 12 47. Jahrgang

Aufgaben und Grenzen der Erziehungsberatung

M. Plüß, Basel

Ist eine besondere Erziehungsberatungsstelle nötig ? Mit dieser Frage begann Herr Dr. H. Hegg, Erziehungsberater des Hauptschulamtes Bern, seinen aufschlußreichen Vortrag über « *Zwanzig Jahre Erziehungsberatung, kritisch betrachtet* » an der Jahresversammlung der Sektion Basel-Stadt. Die zunehmende Beanspruchung der Väter durch Beruf und Militärdienst, aber auch durch Vereinsleben und Wirtshaushockerei, überträgt die Last der Erziehung immer mehr auf die Mütter und die Schule. Diese muß aber als Gemeinschaft vom Kinde Anpassungsfähigkeit verlangen, es zur Gemeinschaft erziehen, kann also dem *schwierigen Kinde* nur innert gewisser Grenzen gerecht werden. Konflikte zwischen Schule und Haus machen zudem eine neutrale Beratungsstelle, welche auch die Interessen der Eltern berücksichtigt, wünschenswert. Der amtliche Erziehungsberater der Stadt Bern hat neben schulpsychologischen Aufgaben, besonders Reihenuntersuchungen an Repetenten und Kandidaten für Hilfsklassen, jährlich 300 bis 350 Fälle *individueller Erziehungshilfe* zu bearbeiten.

In 53 % dieser Fälle sind *disziplinarische Schwierigkeiten* der Grund, den Erziehungsberater aufzusuchen, bei fast 25 % *Lernschwäche*, die übrigen 22 % verteilen sich auf *Sprachstörungen, Umschulungsfragen, Berufswahl* und *Konflikte unter den Erziehern.* Diese diversen Gründe lassen auch bereits die Grenzen einer erfolgreichen Erziehungsberatung ahnen. Öfters nimmt sie ein Ende, bevor sie begonnen hat; wenn nämlich der Fragende gar keinen Rat, sondern nur eine Bestätigung seiner vorgefaßten Meinung hören will, vor allem die Bestärkung, gegenüber dem Ehepartner, dem Lehrer oder andern Miterziehern im Recht zu sein. Viele Eltern haben eine große Scheu vor einer Untersuchung und Abklärung des Falles, ohne welche keine wirkliche Beratung möglich ist. Der Ausspruch eines Vaters : « Ich bin gekommen, um zu fragen, nicht, um mich ausfragen zu lassen », ist kennzeichnend für diese ziemlich aussichtslosen Fälle. Aus Angst vor einem Einbruch in die Privatsphäre wird lieber der Graphologe oder der Astrologe zu Rate gezogen, aus deren Gutachten man das Angenehme herauslesen kann, ohne Unangenehmes preisgeben zu müssen. Je einfacher und harmloser der Grund scheinbar lautet, den der Berater begutachten soll, desto schwierigere Hintergründe verbirgt er; z. B. kann die Frage, ob der Knabe ein fakultatives Fach besuchen soll, einem schweren ehelichen Zerwürfnis entspringen, wobei jeder Partner dem andern möglichst « zuleidwerkt». Der Erziehungsberater muß daher mit größtem Takt die Hintergründe aufzuklären suchen, um die Eltern nicht kopfscheu zu machen mit der Erkenntnis, daß sie selbst meist statt des Kindes sein erstes Objekt sind. Er hat zunächst eine doppelte Aufgabe. Das Kind einer Beeinflussung

zugänglich zu machen und die Eltern aufklärend zu beraten. Weil das Kind aus Mangel an Verständnis einer tieferen psychologischen Therapie noch nicht zugänglich ist, muß der Berater trotz aller Widerstände die Eltern für eine Umkehr zu gewinnen suchen. Ihre Aussagen sind mit größter Vorsicht aufzunehmen, nicht nur weil innere Hemmungen zur Unaufrichtigkeit verleiten, sondern weil gerade pädagogisch interessierten Eltern vielfach ganz unbewußt ist, daß zwischen ihren Erziehungstheorien und ihrer Praxis ein Abgrund besteht. Gelingt es nicht, das Milieu zu beeinflussen, so muß der Fall als für die Erziehungsberatung unfruchtbar abgeschrieben und nötigenfalls an andere Instanzen weitergeleitet werden. Ebenso sind die Bemühungen meist vergeblich, wo unverbesserliche Unordentlichkeit und Schlamperei der Eltern eine Fehlerziehung verschulden, oder wo aus Unverständnis alle Voraussetzungen für den Aufbau einer Erziehung fehlen und beispielsweise gerade das lügenhafte Kind unter falschen Vorspiegelungen zum Berater gebracht wird.

Eine besondere Kategorie bilden die Eltern, welche sich nur periodisch ihrer Erzieherpflicht bewußt werden. Wir kennen sie alle, die Väter, welche plötzlich ihren Söhnen in einem pädagogischen Furor die schwersten Strafen androhen, ohne sie zu verwirklichen, die Mütter, welche das Kind, das nicht schön ißt, hart anfahren, während ihm zu Hause dieselben Unarten durchgelassen werden. Mangel an Konsequenz führt zur *Meisterlosigkeit*, bei welcher die Prognose für den Erziehungsberater relativ günstig ist. Im Gegensatz zu den schwankenden Eltern, welche nicht wissen, was sie wollen, weiß das Kind dies ganz genau, nämlich die momentane Befriedigung seiner Triebe. Bestimmtes Auftreten gegenüber dem kleinen Schlingel, aber auch ganz bestimmte Forderungen über rechtzeitiges Zubettgehen, Aufstehen, Zähneputzen und andere Alltäglichkeiten können hier helfen, allerdings nicht mit einer einmaligen Besprechung, sondern mit ausdauernder Beratung des angehenden Tyrannen und ständiger Rückenstärkung der schwachen Mutter. Kinder aus kultiviertem Milieu werden oft wegen *angeblicher Hemmungen* zum Berater gebracht, während es ihnen in Wirklichkeit eher an Hemmungen fehlt. Die Eltern lesen pädagogische Literatur, und aus lauter Angst, verklemmte Triebe ihrer Kinder könnten sich zu Komplexen entwickeln, wagen sie nicht, bestimmt aufzutreten. Eine vernünftige Aufklärung, daß die Bekämpfung unserer Triebe in der Regel eine gesunde Übung ist, kann die Eltern von ihrer Angst und Unsicherheit befreien.

Während die « Hemmungen » dem Berater weniger häufig vorgelegt werden, seit die Psychoanalyse weniger von sich reden macht, nimmt die Zahl der *Trotzneurosen* zu, besonders unter den einzigen Kindern. Hier liegt die umgekehrte Ursache vor : Im Bestreben, ja nichts zu versäumen, erziehen die Eltern zuviel an ihren Kindern herum, diese wehren sich durch Trotzeinstellung. Eine Umstellung des Alltagslebens, die dem Kinde den nötigen Spielraum für seine Aktivität gibt, kann hier zur Heilung führen.

Bei den unselbständigen, empfindlichen, weinerlichen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern kann ein konstitutioneller, aber auch ein künstlich gezüchteter *Infantilismus* vorliegen. Die Mutter möchte das meist einzige oder jüngste Kind klein behalten, die Abhängigkeit von ihr selbst künstlich erhalten, um ihren mütterlichen Gefühlen Befriedigung zu verschaffen. Gelingt es, ihr die Hintergründe ihres Verhaltens klar zu machen.

ist erst der erste Schritt getan; wie schwer es ist, eine bereits fixierte Triebbefriedigung zu lösen, zeigt die Bitte einer Mutter, ihr das Kind wenigstens noch ein Jahr zur bereits als verkehrt eingestandenen Erziehung zu überlassen !

Auch die *Lernschwäche* beruht entweder auf mangelnden intellektuellen Fähigkeiten oder auf Erziehungsfehlern. Das vollkommen entmutigte Kind, das sich nichts mehr zutraut und sich deshalb immer weiter hinuntergleiten läßt, ist leider sehr häufig. Hier gilt es, die Eltern zur Toleranz gegen die Fehler des Kindes zu erziehen, ihnen klarzumachen, daß eine einmalige Entgleisung, wie Lügen oder Stehlen, noch kein grundsätzliches Ereignis ist, welches den Sünder unbedingt auf eine schiefe Bahn bringen muß. Anderseits muß der Erziehungsberater das entmutigte Kind aufrichten, ihm die verlorene Kampfstellung gegenüber dem Leben wieder vermitteln.

Die Frage, ob und wann sich die Schule nach den Erfahrungen des Referenten als psychische Schädigung erweise, beantwortete er dahin, daß dies in erster Linie der Fall sei, wenn der gewählte Lehrgang für das Kind zu schwer sei. Daß sich in der Wechselwirkung zwischen Kind und Lehrer Überbürdung, langjährige Überarbeitung und Überreiztheit des letzteren auf die Schüler schädlich auswirke, bedürfe keiner weiteren Worte. Wir alle wünschen uns eine reiche Dosis des goldenen Humors, um welchen wir den Erziehungsberater der Stadt Bern und seine Schützlinge beinahe beneiden !

«Ich hab' die Heimat lieb!» *H. Brack, Frauenfeld*

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

« Hier darf bei Buße von Fr. 5 kein Schutt abgeladen werden. »
Der Gemeinderat.

In einem Bergdorf haben sich junge Mädchen bei ihren wöchentlichen Zusammenkünften Rechenschaft gegeben, was Frauen für ihr Dorf tun könnten. Sie stellten fest, daß sie z. B. vieles zur Verschönerung des Dorfbildes beizutragen vermöchten, indem sie in und außer dem Haus für Ordnung und Reinlichkeit sorgten, Fenster und Lauben mit Blumen schmückten, die Gräber pflegten, die Umgebung der Brunnen sauber hielten und darauf bedacht wären, das Dorf nicht durch unordentlich aufgehängte Wäsche zu verunzieren. Frauen und Mädchen könnten auch ihren Einfluß aufbieten, daß die Männer für Instandhaltung der Gebäulichkeiten, für schöne Obstbaumkulturen, für die Erhaltung von ehrwürdigen Bauten und Denkmälern usw. besorgt wären.

Könnten sich Frauen und Mädchen nicht auch in unserm Städtchen ähnlich betätigen, z. B. für vermehrte Sauberkeit und Ordnung auf Straßen und Plätzen sorgen ? Ihr denkt, das sei bei uns Sache der von der Gemeinde angestellten Straßenarbeiter. Wenn ich aber auf meinem Schulweg die Augen offen halte, so sehe ich innerhalb von Garten- und Wiesenzäunen Papiere, Zigarettenschachteln, Orangenschalen, schmutzige Stoffresten u. dgl. liegen. Das kommt auch in unserm Garten vor, und der Rand unserer schönen Nachbarwiese ist oft der Straße entlang mit solchem Unrat übersät. Wer richtet diese Unordnung an ? Doch nicht die Garten- und Wiesen-